

Die Internationale Bank

Autor(en): **Gygax, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Internationale Bank

von Paul Gyax

Im Schlußbericht der Pariser Sachverständigenkonferenz vom Februar 1929, der im « Young-Plan » zusammengefaßt ist, wurde ein Projekt einer « Bank for international settlement », also einer « Bank für internationalen Zahlungsausgleich », vorgesehen. Über dieses Institut, kurzweg « Reparationsbank » oder « Internationale Bank » genannt, sind in Zukunft alle finanziellen Transaktionen aus dem Schuldenverkehr der beteiligten Länder zu leiten. Im Young-Plan, der im Augustheft dieser Zeitschrift besprochen wurde, war in einer Anlage der Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit der Bank umschrieben. Aufgaben verschiedener Art hat das Institut zu erfüllen, wesentliche und obligatorische, zusätzliche und fakultative. Zu den erstern gehören die sogenannten Treuhänderaufgaben. Die Bank soll die Verwalterin des Dienstes der deutschen Annuitäten werden; sie ist der Agent jeder Gläubigerregierung bei der Mobilisierung dieser Annuitäten und bei der Durchführung des Dienstes der im Zusammenhang mit einer solchen Mobilisierung ausgegebenen Schuldverschreibungen. Nach einer Arbeit des Organisationsausschusses von vielen Wochen konnte das Statut der Bank der Öffentlichkeit übergeben werden. In der Bankakte tritt der Charakter dieser « Bank der Banken » stärker hervor als derjenige der Reparationsbank. Man könnte das Institut daher mit etwelchem Recht als die « Bank der Notenbankpräsidenten » bezeichnen, die im Verwaltungsrat sozusagen ausschlaggebend vertreten sind. Dieser doppelte Charakter, der in dem Zahlungsausgleich und in der Erfüllung notenbankpolitischer Aufgaben liegt, muß sich in der Praxis abklären; die letzteren sind mehr fakultativer Art und können somit später unter Umständen über den Rahmen des vorliegenden Statutes hinaus ausgedehnt werden. Das am 15. November bekannt gewordene *Statut*¹⁾

¹⁾ Eine vollständige Wiedergabe ist bisher erst im *Temps* vom 16. November 1929 erfolgt. Das Grundgesetz der Internationalen Bank, die sogenannte *Charter*, soll erst veröffentlicht werden, wenn die offizielle Zustimmung der Schweiz vorliegt.

Es seien noch folgende wichtige Bestimmungen des Statuts erwähnt: « Die einzelne Aktie lautet auf 2500 Franken. 56 Prozent des Aktienkapitals werden von den fünf beteiligten europäischen Regierungen sowie von den Japanern und Amerikanern eingebracht. Die Übernahme des amerikanischen Anteils wird durch Privatbanken er-

definiert den *Zweck des Institutes* wie folgt: « Die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei den ihr auf Grund von Verträgen mit den beteiligten Parteien übertragenen internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. – Solange der Sachverständigenplan vom 7. Juni 1929 in Kraft ist, hat die Bank 1. die ihr im Plan übertragenen Aufgaben auszuführen, 2. ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, daß die Durchführung des Planes erleichtert wird, und 3. bei ihrer Geschäftsführung und Geschäftstätigkeit die Bestimmungen des Planes einzuhalten; und zwar alles innerhalb der Grenzen der ihr in diesen Statuten übertragenen Befugnisse. In dem besagten Zeitraum hat die Bank in ihrer Eigenschaft als Treuhänder (Trustee) oder Agent für die beteiligten Regierungen 1. die von Deutschland auf Grund des Planes gezahlten Annuitäten in Empfang zu nehmen, zu verwalten und zu verteilen, 2. die Kommerzialisierung und Mobilisierung bestimmter Teile der genannten Annuitäten zu überwachen und dabei mitzuhelfen, 3. alle Aufgaben zu übernehmen, die mit den deutschen Reparationen und den damit verbundenen internationalen Zahlungen im Zusammenhang stehen und zwischen der Bank und den beteiligten Regierungen vereinbart werden.» Von großer Bedeutung ist

folgen. Sobald die Zeichnung auf diese 56 Prozent des Aktienkapitals abgeschlossen ist, wird die Bank ihre Tätigkeit aufnehmen. Die restlichen 44 Prozent des Aktienkapitals werden von den sieben Mächten garantiert und den ‚Neutralen‘ angeboten werden. Die Bank ist nicht als eine europäische Bank aufgezo-gen. Die Mitwirkung insbesondere der amerikanischen Banken, aber auch Japans, wird von größter Bedeutung sein. Dabei handelt es sich nicht nur um die quotenmäßige Beteiligung dieser Länder, sondern auch um ihre rege Beteiligung an der Verwaltungsarbeit des neuen Instituts und um die Schaffung einer Basis für internationale Zusammenarbeit, die nicht allein eine europäische Angelegenheit sein darf und kann. Den Vorsitz im Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich wird in der ersten Zeit wahrscheinlich kein Angehöriger der an der Bank nächstbeteiligten fünf europäischen Nationen führen, sondern wahrscheinlich ein Amerikaner oder ein ‚Neutraler‘. Nach Beendigung seiner ersten Amtsperiode kann der Vorsitzende wiedergewählt werden. 75% an Regierungen oder Zentralbanken Deutschlands und der Länder, welche berechtigt sind, an den auf Grund des Planes zahlbaren Annuitäten teilzuhaben, soweit diese Regierungen oder Zentralbanken bei der Bank befristete Einlagen unterhalten, die frühestens fünf Jahre vom Zeitpunkt der Einzahlung an und nach Ablauf von vier Jahren mit mindestens einjähriger Voranzeige zurückgezogen werden können. Diese Summe wird jährlich in Beträgen verteilt, welche der Größe der von den beteiligten Regierungen oder den in Frage kommenden Zentralbanken unterhaltenen Einlagen entsprechen. Der Verwaltungsrat ist befugt, die Mindesthöhe dieser Einlagen zu bestimmen, welche die vorgesehene Ausschüttung rechtfertigt. 25% fließen, falls die deutsche Regierung sich entschließt, eine langfristige Einlage bei der Bank zu unterhalten, welche nur unter den ausdrücklich festgelegten Bedingungen zurückgezogen werden kann und wenigstens 400 Mill. RM beträgt, einem ‚Sonderfonds‘ zu, der dazu verwendet wird, um Deutschland bei der Bezahlung der letzten 22 im Plan vorgesehenen Annuitäten zu unterstützen.»

der im Statut niedergelegte Grundsatz absoluter *Neutralität* der Bank. Nur dadurch wird dem Schuldner die Garantie geboten, daß dieses Institut, das die bisherige Reparationskontrolle ersetzen soll, die politische Atmosphäre zwischen zwei Ländern wirklich entgiftet. Elemer Hantos, Staatssekretär a. D., in Budapest, einer der Vorkämpfer der Kooperation der Notenbanken, wies mit Recht darauf hin, daß in diesem Falle nicht nur alles vom guten Willen der Gründer und dem Wortlaut der Statuten abhängt, sondern auch von den jeweiligen politischen Machtverhältnissen.

Man kann heute die Aufgabe des Institutes selbstredend nur in großen Umrissen erkennen. Die technischen Funktionen lassen sich im einzelnen noch nicht sicher bestimmen. Der Organisationsausschuß, der viele Wochen in Baden-Baden tagte, brachte in die etwas verschwommene Materie System und Methode. Im Grundriß war der Bankplan des Herrn Young zu amerikanisch, allzu amerikanisch gedacht. Dieser Ausschuß, oder besser gesagt die Experten haben mancherlei verbessert und lesbarer gemacht. Trotzdem ist dieses Statut noch nicht ganz dem allgemeinen Verständnis zugänglich; am klarsten ist es dort, wo bestimmt wird, was die Bank *nicht* tun darf, nämlich keine auf den Inhaber lautende, auf Sicht zahlbare Noten ausgeben, Wechsel akzeptieren, an Regierungen Darlehen geben, den Regierungen laufende Konten eröffnen und beherrschenden Einfluß auf ein Unternehmen erlangen.

Die *Aufgaben* und *Funktionen* der Reparationsbank sind von Fachleuten verschiedener Länder ins Auge gefaßt worden. Sie wird betrachtet als eine Quelle für Kreditschöpfung und Krediterleichterung; ihr soll bis zu einem gewissen Grade die Aufgabe eines sogenannten « Investment Trusts » zufallen, ferner der Belebung des Welthandels usw. Mit Recht spricht Erich Welter¹⁾ von Phantasie und Wirklichkeit. Die Aktiven des Institutes fänden demnach u. a. Verwendung zur « Welthandelsbelebung » (Rembourskredite), zur Exportförderung, zur « Transfererleichterung », zur Wechselkursstabilisierung usw.

Der Begriff der « *Zusammenarbeit der Notenbanken* » mit dem neuen Institut kann sich erst in der Praxis abklären. Es wird sich bald herausstellen, nach welcher Richtung sie am notwendigsten ist. Die Goldfrage und die Diskontofrage stehen wohl zunächst im Vordergrund. Die letzten Jahre haben am internationalen Geldmarkt ganz sonderbare Erscheinungen gezeitigt; man denke nur an das Verhältnis zwischen

¹⁾ *Die Reparationsbank*, Frankfurt a./M. 1929.

Newyork und London, an die Spannungen zwischen den einzelnen Geldzentren und Kreditmärkten überhaupt. Von der amerikanischen Börsenkrisis und den Rückwirkungen auf die Geldmarktlage in den einzelnen Ländern gehen heilsame Lehren aus. Demgegenüber muß es befremden, daß ein Währungspolitiker vom Range Gustav Cassels im Oktober 1929 erklärte, die Vorstellung, die neue Weltbank könne zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Zentralbanken nützlich sein, habe in Wirklichkeit nur wenig Berechtigung. Die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken sei bereits jetzt sehr eng, und daß sie nicht in den offiziellen Formen stattfinde, wie sich die Genua-Konferenz sie dachte, sei sicherlich nur ein Vorteil.

Vor einer allzu großen Überschätzung der Wirksamkeit der neuen Bank muß man sich allerdings hüten. Sie wird vor allem dort, wo bankpolitische Aufgaben in Frage kommen, eine sogenannte « Banque de Dépôts » sein. Es würde sicherlich weit den Rahmen ihres Tätigkeitsgebietes überschreiten, wollte man der Bank die Stabilisierung der Wechselkurse oder gar die Stabilisierung der Preise überbinden. Französische Volkswirtschaftler, so u. a. André Liesse, haben vor einem derartig weitgezogenen Pflichtenkreis gewarnt. Im Laufe der Jahre wird es sich herausstellen, wie weit man die Forderungen spannen darf. Die Hauptsache ist wohl, daß die Leitung von allem Anfang an ihre moralische Autorität durchsetzen kann.

*

Die *Schweiz*, die den Sitz der Bank beherbergen wird, bietet vor allem vier große Vorteile: die zentrale Lage, die unbedingte Neutralität, eine fest verankerte Währung und ein hervorragend entwickeltes Bankwesen. Die Annahme lag nicht ganz abseits, daß Zürich, das größte Finanz- und Wirtschaftszentrum des Landes, der Sitz der Bank werde. Genf als Völkerbundsstadt konnte wohl nicht in Betracht kommen. Die Wahl ist dann auf *Basel* gefallen, das ebenfalls eine alte Banktradition besitzt und ein stark spezialisiertes, hochentwickeltes Bankwesen. Verkehrspolitische Gründe gaben den Ausschlag; verschiedene andere in der Öffentlichkeit nicht bekannt gewordene Gründe¹⁾ mögen dabei mitgespielt haben. Entscheidend ist, daß der Sitz der Bank in

¹⁾ « Es mochten im Gremium der Bankorganisatoren auch mehr politische Erwägungen getreten sein, die nach außen begrifflicherweise zwar tunlichst in den Hintergrund gedrängt werden mußten, in den internen Besprechungen und Verhandlungen aber bestimmt eine nicht bedeutungslose Rolle gespielt haben dürften. » *Basler Nachrichten* vom 11. November 1929.

der Schweiz liegt; die Kreditorganisation eines so kleinen Landes regelt sich sowieso nach einheitlichen Gesichtspunkten. Mächtige Fürsprecher sind uns bei dieser Frage erwachsen, so vor allem in Joseph Caillaux¹⁾, zweifellos auch im Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht.

Die *Basler Nachrichten*²⁾ rückten namentlich auch die Verkehrspolitische Bedeutung Basels in den Vordergrund: «Hauptsächlich durfte Basel auch innerhalb des schweizerischen Bewerberkreises hinweisen auf seine einzigartige Lage an der Dreiländerecke, an der deutsch-französischen Grenznaht, und auf die Bedeutung des Platzes als Verkehrsknotenpunkt mit seinen kürzesten Verbindungen nach London, Paris, Berlin, Amsterdam, Brüssel und durch den Gotthard. Vorteile und Bequemlichkeiten für den Personenverkehr nicht weniger als für den Post-, Telephon- und Telegraphenverkehr, die für einen internationalen Bankensitz – neben den wirtschaftlichen Qualitäten des Platzes – wohl keineswegs als belanglos betrachtet wurden.»

In *Frankreich* hat sich, nach dem Bekanntwerden des Young-Planes, eine starke Strömung gegen die Wahl Londons als Sitz der Bank gebildet. So schrieb André Liesse:³⁾ «Il n'est pas besoin d'insister beaucoup pour démontrer le grand intérêt qu'a la place de Londres, dont tous les efforts tendent à garder la suprématie des changes, à voir fixer chez elle le siège de ce nouvel organisme. Elle peut se targuer de posséder une organisation de Banques que l'on ne saurait trouver ailleurs.»

Die Stellungnahme des Reparationsschuldners gegenüber Basel mußte zweifellos ebenfalls ins Gewicht fallen. So bemerkte das *Berliner Tageblatt*⁴⁾ zum Vorschlag des Organisationsausschusses: «Vom deutschen Standpunkte aus ist der Wahl Basels als Sitz der neuen Bank für internationale Zahlungen zuzustimmen, wenn auch nicht verschwiegen werden kann, daß es noch andere Alternativen gab, die manchen Vorteil geboten hätten. London würde für die nicht-reparationswirtschaftlichen Zukunftsaufgaben, die der Bank vielleicht zufallen würden, eine wünschenswerte engere Berührung mit der englischen

¹⁾ In der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 13. Oktober 1929: «Damit die große Neuschöpfung des Young-Planes nicht zu einem Element der Zwietracht werde, ist es unbedingt erforderlich, daß die Internationale Bank in einem der kleinen Länder des Kontinents errichtet werde. Ich möchte in keiner Weise irgend eine Vorliebe äußern. Nur eines erscheint mir gerecht und notwendig, nämlich alles das zu vermeiden, das nach Hegemonie aussehen könnte.»

²⁾ 11. November 1929.

³⁾ *Economiste français* vom 14. September 1929.

⁴⁾ 11. November 1929.

Finanz ermöglicht haben. Und Amsterdam, das der belgische Widerstand ausschalten ließ, hätte wohl als größeres internationales Finanzzentrum, rein sachlich betrachtet, den Vorzug verdient. Berlin kam vom deutschen Standpunkt aus keineswegs in Frage. Die Schweiz bietet der neuen Bank den Vorzug einer wirklich neutralen Atmosphäre, und Basel selbst denjenigen der guten Verkehrslage.» In einem Artikel «Der Turm zu Basel» schreibt die *Vossische Zeitung*:¹⁾ «In diesen wirtschaftlichen Dingen darf das psychologische Moment nicht unterschätzt werden, ähnlich wie in politischen Angelegenheiten. Auch dem Völkerbund ist man außerordentlich skeptisch gegenübergetreten, und trotzdem hat die eigentümliche Genfer Atmosphäre in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne schon entscheidende Fortschritte zuwege gebracht. So wird sich auch für die Bankgouverneure und für hervorragende Persönlichkeiten aus Handel und Industrie der verschiedenen Länder (gerade das ist sehr bedeutsam) eine besondere Baseler Atmosphäre herausbilden, die die Zusammenarbeit der Notenbankenpräsidenten, oder besser: den Zusammenklang der Kreditpolitik der verschiedenen Länder einmal wirklich machen wird.»

Das Aktienkapital des Institutes lautet auf schweizerische Währung. In der Schweiz ist dies als ganz besondere Auszeichnung gewürdigt worden: «Damit wird die weltwirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Valuta erhöht. Der Schweizer Franken erhält in der Welt einen Zuwachs an Ansehen. Diese Bedeutung wird noch dadurch vermehrt, daß infolge der Verlegung des Hauptsitzes der Bank in die Schweiz die Mitwirkung der Schweizerischen Nationalbank an dem internationalen Institut gesichert wird.»²⁾ Der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Dr. G. Bachmann, bemerkte zu den währungspolitischen Rückwirkungen auf unser Land u. a. Folgendes: «Für die Stabilität der eigenen Landesvaluta wird die Schweiz aus der Niederlassung der Bank innerhalb ihrer Grenzen Nutzen ziehen können, denn die Internationale Bank wird in gewisser Hinsicht als Bank der Notenbanken fungieren; sie kann in dieser Eigenschaft ein neues Goldzentrum schaffen. Da die Schweiz vorläufig nicht zu einer Goldumlaufwährung übergehen, sondern nur die seit Jahren praktizierte

¹⁾ 17. November 1929. Die *Frankfurter Zeitung* (14. November 1929) hat ohne jede Reserve die nunmehr getroffene Lösung gutgeheißen: «In der Schweiz, in der drei Nationen friedlich beieinander wohnen, in einer Stadt, die gleich nah an der deutschen wie an der französischen Grenze liegt, wird vielleicht besser als in irgendeinem anderen Lande auch für das neue Bankinstitut der Geist internationaler Zusammenarbeit fruchtbar werden können.»

²⁾ *Neue Zürcher Zeitung* vom 10. November 1929.

Golddevisenwährung gesetzlich festlegen kann, so muß ihr ein neues Goldzentrum im eigenen Lande um so mehr willkommen sein. Aber auch die internationalen finanziellen und die export- und importwirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes werden durch das neue Institut befruchtet werden. Schon heute dankt die Schweiz dieser Internationalität zum Teil ihren niedrigen Zins.»

In unserer Finanzwelt hat man von allem Anfang an, bevor sichere Aussichten bestanden, den Sitz des Institutes nach der Schweiz zu bekommen, die hohe Bedeutung der Bank erkannt. Die Schweiz ist heute so stark mit den internationalen Finanzmärkten verbunden, nicht zuletzt dank der wachsenden Internationalisierung ihres Bankwesens, daß sie ein legitimes Interesse an einem besseren Funktionieren der Kreditverteilung und des Zahlungsapparates in den verschiedenen Ländern hat. «Das Institut», so schrieb eine schweizerische Großbank¹⁾, «wird auf den internationalen Goldverkehr maßgebend einwirken. Die Bank wird über einen Goldbestand verfügen, der das Goldproblem der Zukunft, wie es sich bis jetzt dargestellt hat, stark modifizieren kann. Ob der von Fachleuten vorausgesagten künftigen Goldknappheit mit allen ihren Folgen durch eine starke Konzentration der Goldbestände bei der Internationalen Bank begegnet werden kann und wird, bleibt abzuwarten.»

¹⁾ *Monatskursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt, Juni 1929.*